



Anglesola, Dezember 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, auch bekannt unter dem Namen REACH-Verordnung, genannten Frist für die Vorregistrierung von Stoffen im Zeitraum vom 1. Juni 2008 bis 1. Dezember 2008, möchten wir Ihnen mitteilen, dass uns unsere Hauptlieferanten die **Vorregistrierung der chemischen Stoffe**, die sie uns für die Herstellung unserer Produkte liefern, bestätigt haben. Wir können Ihnen diese Vorregistrierungsnummern nicht mitteilen, da uns unsere Lieferanten hierüber keine Informationen erteilt haben und sie gesetzlich dazu nicht verpflichtet sind.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen **versichern, dass keine der chemischen Stoffe, die wir zur Herstellung unserer Produkte verwenden, in der Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)** aufgeführt sind. Diese Liste wird von der Europäischen Chemikalienagentur herausgegeben und enthält 15 als besonders gefährlich eingestufte Stoffe, deren Verwendung unter Umständen einer Genehmigung bedarf.

Wir beabsichtigen, eine Übersicht über alle Verwendungen unserer Kunden zu erstellen, um sicherzugehen, dass diese bei der Registrierung von Stoffen als identifizierte Verwendungen aufgenommen werden. Aus diesem Grund werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald ein Musterfragebogen zur Definition der einzelnen Verwendungen und Szenarien jedes Produktes vorliegt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

O.K.Company, S.A.

[infotec@okcompanysa.com](mailto:infotec@okcompanysa.com)